

und Hinweistafeln im Ort zuzulassen. So bleibt das Thema virulent. Wewelsburg gehört zu den Beispielen, die die Autoren im letzten Kapitel unter „Erinnerung als dauerhafter Prozeß“ vorstellen – wohl als von ihnen bevorzugter Erinnerungskulturtypus. Hier werden das aktive Konzept des Herforder Vereins „Kulturen in der Region“ vorgestellt, die Arbeit des zu früh verstorbenen Detmolder Archivpädagogen Wolfgang Müller gewürdigt, das Frenkel-Haus in Lemgo als dauernde Erinnerungs- und Begegnungsstätte beschrieben und die Arbeitsgemeinschaft der Anne-Frank-Gesamtschule Gütersloh geschildert. Tatsächlich sind dies überzeugendere Projekte als die einmal für immer irgendwo hingestellten Mahnmale, die mehr Schlußpunkt als Ansatzpunkt und Auslöser von Erinnerungsarbeit sind.

Daß sich die Kirchen mehr und mehr aus der Kulturarbeit verabschieden, macht auch dieser Band deutlich: Wenn auch einzelne Pfarrer und Gemeinden sich in Trauer- und Erinnerungsarbeit eingebracht haben, so fehlen kirchliche Mahnmale – sei es für die eigenen, sei es für die „anderen“ Opfer des NS-Regimes mit Ausnahme der Gefallenen – fast vollständig.

Bernd Hey

*Bernd Hey, Günther van Norden (Hgg.): Kontinuität und Neubeginn. Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945–1949) (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 12), Luther-Verlag, Bielefeld 1996, 345 S., brosch.*

Daß jemand, der die Referate einer wissenschaftlichen Tagung nachlesen möchte, dazu gleich doppelt Gelegenheit hat, dürfte eher selten sein. Bei dem hier anzuzeigenden Sammelband, in dem Vorträge veröffentlicht sind, die in den Tagen vom 12. bis zum 14. Juni 1995 anlässlich der gemeinsamen Tagung der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Ausschusses für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland in der Evangelischen Akademie Mülheim (Ruhr) gehalten wurden, ist dies jedoch der Fall: unter gleichem Titel wird dieses Buch auch als Band 123 der Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte vom Kölner Rheinland-Verlag vertrieben – allerdings in anderer Ausstattung (mit Leineneinband), jedoch zum gleichen Preis. Fehlt auch in dem Werk ein Hinweis auf diesen Sachverhalt, so „enttarnt“ sich die gemeinsame Arbeit doch: so sind die (natürlich voneinander abweichenden) vier Seiten der Titelei bei der Paginierung unberücksichtigt ge-

blieben, und während auf dem Titelblatt das Erscheinungsjahr 1996 (der Veröffentlichung in der rheinischen Schriftenreihe) ausgewiesen wird, so benennt die CIP-Einheitsaufnahme der Deutschen Bibliothek und der Copyright-Vermerk des Luther-Verlages das (für die „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte“) tatsächlich zutreffende Jahr 1997 richtig als Erscheinungsdatum.

Es lag nahe, genau 50 Jahre nach der juristischen Verselbständigung der rheinischen und der westfälischen Landeskirche gerade die allererste Phase eines eigenständigen, nicht mehr altpreußisch von Berlin her bestimmten bzw. beeinflussten Handelns einer näheren Betrachtung zu unterziehen – und so sind bei der Mülheimer Tagung die verschiedensten Aspekte und Felder des kirchlichen Handelns in den Jahren 1945–1949 in den Blick gekommen. Im folgenden wird nicht auf alle gelieferten Beiträge eingegangen werden, vielmehr soll im Jahrbuch für *Westfälische Kirchengeschichte* auch ein *westfälischer* Schwerpunkt bei der Betrachtung gesetzt werden. Dies erscheint um so mehr gerechtfertigt, als der leicht zugängliche Tagungsbericht Sigrid Lekebuschs, der bereits im JWKG 90 (1996) S. 209–215 abgedruckt ist und der sich auch im vorliegenden Tagungsband noch einmal findet (S. 317–322), schon einen guten Überblick über die Thematik aller in Mülheim dargebotenen Vorträge bietet; dies braucht hier nicht noch einmal wiederholt zu werden.

Der beabsichtigte westfälische Schwerpunkt soll indes nicht daran hindern, doch zuerst auf das zum Auftakt der Tagung gehaltene, auf die rheinischen Verhältnisse eingehende Referat Günther van Nordens einzugehen. Unter dem (zutreffenden) Titel „Der schwierige Neubeginn“ hat er die Neubildung der rheinischen Kirchenleitung 1945 nachgezeichnet und dann, anknüpfend an die erste Kanzelabkündigung (vom 1. Juni 1945), mit der sich diese neue Kirchenleitung an die Gemeinden wandte, die Frage aufgeworfen, warum darin eine „Verschleierung“ der innerkirchlichen Brüche und Konflikte, die in der Zeit des Nationalsozialismus den Kirchenkampf doch so wesentlich geprägt hätten, stattfinde – was dann in eine Erörterung des Problems einmündet, unmittelbar nach Kriegsende Schuld konkret zu benennen. Die Position der „Barthnahen Bekennenden Kirche und Barths“ hat van Norden dann eingehend erläutert anhand der im August 1946 im Nachrichtendienst der Pressestelle der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz veröffentlichten „Vier Fragen an Karl Barth und seine Antwort“; zum Vergleich und zur Abgrenzung zieht er weitere einschlägige zeitgenössische Äußerungen (etwa Wolfgang Scherffigs, Hermann Albert Hesses und Harmannus Obendieks) zu. Diese Zuspitzung des allgemeinen Themas „schwieriger Neubeginn“ auf die Frage nach der Behandlung der

Schuldfrage in der BK und nach der Bedeutsamkeit von „Barmen“ und „Dahlem“ [zusammengefaßt in der These „Rettung Barmens durch Verzicht auf Dahlem“ (S. 26)] für die BK ist zumindest überraschend. Aus Sicht des Rezensenten erscheint sie insbesondere deshalb auf eine Verengung der Betrachtung hinauszulaufen, als die Neubildung der rheinischen Kirchenleitung sich gerade dadurch auszeichnet, daß sie von den alten kirchenpolitischen Gegensätzen absah und auf eine Integration aller kirchlichen Gruppierungen (mit Ausnahme der Thüringer DC) setzte. Die (legitime) Frage, inwieweit „Dahlem“ und „Barmen“ in der Vereinbarung über die Neubildung der Kirchenleitung verwirklicht worden sind, wird unter der Hand zu einem Messen allein mit den Maßstäben der (um van Nordens Begriff zu benutzen) „Barthnahen BK“, wenn die Perspektive der anderen rheinischen „Koalitionäre“ von 1945 kein auch nur annähernd vergleichbares Gewicht in der Darstellung erhält. Überdies vermag der Rezensent auch van Nordens Argumentation, mit der dieser die geheime Bevollmächtigung des rheinischen Konsistorialrats Rößler zur Übernahme der Leitung des Konsistoriums der Rheinprovinz nach Kriegsende und zur Ablösung des Konsistorialpräsidenten Dr. Walter Koch nach wie vor in Zweifel zieht (S. 7), nicht zu teilen. Daß van Norden keine späteren Äußerungen der Beteiligten aus dem EOK über diesen Vorgang hat auffinden können, beweist nichts – schon deshalb nicht, weil gar keine Veranlassung bestand, daß man darüber noch in irgendwelche Erörterungen eintrat, hatte sich das geheime Vorhaben doch wie geplant verwirklichen lassen und war doch (wie van Norden selbst einräumt) von niemandem Rößlers Legitimation in Zweifel gezogen!

Den aus westfälischer Perspektive besonders wichtigen Blick auf die erste Tagung der westfälischen Provinzialsynode nach Kriegsende lenkt sodann Martin Stiewe mit seinem Beitrag „Wort der Kirche. Die Kundgebungen der westfälischen Provinzialsynode im Juli 1946“ auf die öffentlichen Äußerungen dieser Synode, die damit erstmals auch eine (angemessene) Würdigung erfahren: „Von der Buße und der Erneuerung des öffentlichen Lebens“ (das westfälische Bußwort bekennt bereits im Sommer 1946 die Mitschuld der Kirche angesichts des Holocausts), „Zur Neuordnung von Staats- und Wirtschaftsleben“ und über „Die Geltung der Gebote Gottes im privaten und öffentlichen Leben“. Diese Äußerungen der Synode dürfen als eine, wie Stiewe resümiert (S. 40), „theologische und geistige Leistung“ gelten, „die auch in den bewegten Jahren der deutschen Nachkriegsgeschichte ihresgleichen sucht“.

Ohne daß es den direkten Aufweis einer Querverbindung zu Stiewes Vortrag gäbe, berührt sich das in seinem Vortrag Ausgeführte dennoch zumindest an einer Stelle auf das Engste mit dem, was Kerstin

Stockhecke unter der Überschrift „... Das Salz unserer Gemeinde'. Kirchliche Frauenarbeit in Westfalen 1945–1949“ u.a. zu dem in den Jahren nach 1945 vehement diskutierten Thema des § 218 StGB – Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs – ausführt (S. 198–203). Angesichts einer nach Kriegsende drastisch angestiegenen Zahl der Abtreibungen hatte die Kirchenleitung der EKvW im September 1947 ein Wort zur „Tötung des keimenden Lebens“ beschlossen, in dem man Schwangerschaftsabbrüche aus jedwedem Grund verwarf und Müttern anbot, ihre neugeborenen Kinder, für die sie nicht meinten sorgen zu können, in Heime der Inneren Mission aufzunehmen. Daß in diesem Wort angesichts der Frage der sogenannten „medizinischen Indikation“ nicht dem Schutz des Lebens der Mutter ein Vorrang vor dem Schutz des Lebens des Kindes eingeräumt wurde, bewertet Stockhecke als „realitätsfremde Beharrung auf biblisch-christlichen Wertvorstellungen“, wie sie auch angesichts der Ablehnung von Abtreibungen nach Vergewaltigungen von einer „starre[n] Haltung“ spricht und den Vorwurf erhebt: „Hier zeigt sich, daß die vielfältigen Nöte der Zeit und die tiefgreifenden Einstellungsveränderungen offenbar nicht wirklichkeitsnah reflektiert und analysiert wurden. Allzu leicht und selbstverständlich wurde angeknüpft an die alt bekannten konservativen Denkstrukturen und sittlich-moralische Wertesysteme“. Dieser Einschätzung wird man allerdings um so weniger beipflichten können, als man nach Kriegsende gerade dabei war, in Erkenntnis dessen, was in den Jahren des Nationalsozialismus an Untat und Übergriﬀ auf das Leben anderer geschehen war, eine „tiefgreifende Einstellungsveränderung“ in Hinsicht auf den unbedingten Schutz menschlichen Lebens zu vollziehen – eine Einstellungsveränderung, wie sie in dem Wort der Westfälischen Provinzialsynode „Von der Buße und Erneuerung des öffentlichen Lebens“ in dessen These 7 dezidierten Ausdruck gefunden hatte, nämlich daß ein Mensch auch in schwerster Bedrängnis nicht über das eigene Leben wie über das Leben Fremder „selbstherrlich entscheiden oder sich ein eigenes Urteil über den Wert und den Unwert des Lebens und über seine Erhaltung oder Beendigung anmaßen“ dürfe. Daß man (sich und anderen) hier keine Ausnahme zulassen mochte, dokumentiert eine Wirklichkeitsnähe ganz anderer Art: die Wirklichkeitsnähe zu der erlebten und ja gerade erst überwundenen Geringachtung von Leben, das nicht in ein menschlich erdachtes „Konzept“ paßte, in den Jahren des Nationalsozialismus.

Von den in den Nachkriegsjahren ohne Frage bestehenden vielfachen, schwerwiegenden Nöten der Menschen legt der Beitrag Matthias Benads über die diakonische Arbeit und das Selbstbild der Betheler Bodelschwinghschen Anstalten in den Jahren von 1945 bis 1948 Zeugnis

ab; der gewählte Titel ist sprechend: „... seitdem pocht ein schier unabsehbarer Zug des Elends an unsere Pforten ...“. Benad schildert nicht nur, wie die in Bethel bestehende Arbeit trotz aller äußeren Umbrüche relativ kontinuierlich fortgeführt werden konnte, sondern auch, wie man auf die neuen Anforderungen, die besonders die große Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen stellte, reagierte. Die Linien zieht er dann aus bis in die fünfziger Jahre und ordnet all dies schließlich ein in eine Gesamtschau der Traditionen (besonders des Armutsideals) und der Entwicklung Bethels bis hin in die siebziger Jahre dieses Jahrhunderts.

Thomas Kleinknechts Forschungsskizze „Die westfälische Nachkriegsdiakonie vor der Flüchtlingsfrage. Kirchliche Fürsorge und der Prozeß der Integration“ definiert nicht nur den Begriff der Integration und referiert den gegenwärtigen einschlägigen Forschungsstand, sondern entfaltet auch den Fächer der gegen das Massenschicksal von Flucht und Vertreibung ergriffenen kirchlichen Hilfsmaßnahmen: angefangen von der Bahnhofsmision über das „Evangelische Hilfswerk“ hin zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Inneren Mission. Es fehlt schließlich auch nicht der Versuch, die Auswirkungen des Zuzugs der Flüchtlinge und Vertriebenen auf die kirchliche Situation in den bestehenden Gemeinden zu beschreiben – der nicht nur in der Diasporagebieten, sondern auch in vielen anderen Gemeinden zu einer geistlichen Erneuerung führte.

Um geistliche Erneuerung ging es der westfälischen (und der rheinischen) Kirchenleitung nach 1945 in einem von ihr allerdings viel direkter zu beeinflussenden, ja zu steuernden Sinn auch – hinsichtlich der Pfarrerschaft. Diese sollte von deutschchristlichem Gedankengut gereinigt werden. Bernd Hey schildert „Das Schicksal der Verlierer: Die Deutschen Christen nach 1945“ anhand eindrücklicher Quellen. Er kommt zu dem ernüchternden Ergebnis, daß die gegen die deutschchristlichen Pfarrer eingeleiteten Verfahren oft nicht den hohen Ansprüchen zu genügen vermochten, die an sie theologisch, juristisch und moralisch zu stellen waren und gestellt wurden – mit der Folge, daß es oft nicht gelang, wirkliche Lernprozesse bei den Betroffenen in Gang zu setzen (S. 231): „Die Urteile der Spruchkammern klangen nicht immer überzeugend, und sie gewannen auch nicht durch spätere Korrektur. ... Natürlich war die Erbitterung des Kirchenkampfes noch lebendig, aber war sie ein guter Lehrmeister?“

Für eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung im Rheinland und in Westfalen eignen sich schließlich die Beiträge zur Frage der kirchlichen Schulpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. Friedrich Blum hat „Die Schulpolitik der Evangelischen Kirche im Rheinland von 1945 bis 1952“ nachgezeichnet, Karl Heinz Potthast die Rolle der rheini-

schen und westfälischen Landeskirche als Träger von allgemeinbildenden Schulen im Zeitraum von 1943 bis 1958. Welch bedeutende Rolle der Erziehungs- und Bildungspolitik zukam und zugemessen wurde, tritt hier deutlich hervor – zumal es um weit mehr ging als „nur“ um die Verankerung etwa des Religionsunterrichtes in der staatlichen Schulgesetzgebung. Sowohl Blum als auch Potthast zeichnen die „großen Linien“ der Entwicklung nach. Dies macht zugleich klar, welcher großer Forschungsbedarf hier noch besteht. Wie gelang es etwa, daß (zumindest in Westfalen) binnen weniger Wochen nach Einrücken der Alliierten (noch vor dem Beginn der Entnazifizierung!) schon kirchlicherseits hinsichtlich der Volksschullehrer ein Beurteilungsverfahren (nötigenfalls im Sinne einer „Devokation“) in Gang gesetzt werden konnte, das deren Eignung für die hinkünftige Erteilung von Religionsunterricht feststellte? Und nach welchen Kriterien wurden dabei die Entscheidungen getroffen? Und welche Aufgaben nahm das Katechetische Amt der EKvW in Jöllenbeck unter der Leitung Ernst Kleßmanns wahr? Und wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen Pfarrern und Lehrern? Das Interesse, hier weiter zu forschen, haben die Vorträge Blums und Potthasts über das hinaus, was in ihnen ausgeführt werden konnte, jedenfalls geweckt.

Lediglich Michael Hesses Vortrag über „Kirchenbau im Rheinland und Westfalen nach 1949: Kontinuität und Neubeginn“ scheint aus dem Rahmen der anderen Beiträge etwas herauszufallen. Das ist nicht nur hinsichtlich des zeitlichen Schwerpunkts seiner Darstellung festzustellen, der schon der Überschrift zufolge *nach* 1949 liegen soll, während ansonsten gerade die Jahre *bis* 1949 im Vordergrund stehen. Hesses Vortragstext ist illustriert mit Zeichnungen und (allerdings zumindest in ihrer Wiedergabe oft nicht befriedigenden) Fotos von Innenräumen solcher Kirchen, die in der Nachkriegszeit wiederhergestellt oder neu konzipiert und errichtet wurden. Auffällig ist, daß Hesse die dargebotenen Ausführungen nicht im einzelnen quellenmäßig belegt; er verweist nur am Schluß allgemein auf einschlägige Literatur zum Thema. Die Arbeit, dort die jeweiligen Zusammenhänge mit seinen Ausführungen aufzuspüren, gibt der Verfasser damit dem Leser anheim – der sich aber (mit gutem Recht!) erhofft (hätte), daß gerade dies vom Verfasser geleistet worden wäre/wird.

Bei allen übrigen Beiträgen ist anders gearbeitet worden. In ihrer Summe stellen sie den erheblichen Fortschritt der Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte Westfalens und des Rheinlandes, den die Mülheimer Tagung gebracht hat, eindrucksvoll dar.

Jürgen Kampmann